



Finanzamt Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86899 Landsberg am Lech

Firma
VHEAT GmbH & Co.KG
Eggartenweg 22
86934 Reichling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13118000905
Sicherheitsnummer:	34034220

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08191 332-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	131 / 180 / 00905	245	Frau Stippler	010	30.10.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma VHEAT GmbH & Co.KG, Eggartenweg 22, 86934 Reichling
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.11.2018 bis zum 05.11.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Israel-Beker-Straße 20
86899 Landsberg

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 07:00 - 12:00
Donnerstag Abendsprechstunde 16:00 - 18:00
(nicht August und September)

Telefax
08191 332 -- 108

E-Mail
poststelle.fa-ll@finanz-
amt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-landsberg.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Hypo Vereinsbank

IBAN
DE64 7000 0000 0070 0015 11
DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE20 7002 0270 0010 3682 08

BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1FFB
HYVEDEMMXXX

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Stippler



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.